



Pro Natura
Ottostrasse 6
7000 Chur

Tel.: + 41 81 252 40 39
Fax: + 41 81 253 56 44
pronatura-gr@pronatura.ch
www.pronatura-gr.ch
PC 70-32-1



WWF Graubünden
Oberalpstrasse 2
7000 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00
Fax: + 41 81 250 23 11
info@wwf-gr.ch
www.wwf-gr.ch
PC 70-2633-6



SL-FP
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern

Tel.: + 41 +31 377 00 77
Fax: + 41 +31 377 00 78
info@sl-fp.ch
www.sl-fp.ch
PC 30-5113-0

Einschreiben
Gemeindevorstand Laax
Postfach 16
7031 Laax

Chur/Bern, 15. Juni 2018
BG5/kc

Stellungnahme Teilrevision der Ortsplanung, Genereller Erschliessungsplan 1:25'000 Verkehr, Baumwipfelpfad

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Auflageakten des oben erwähnten Projekts, welches am 18.05.2018 auf der Webseite der Gemeinde Laax (<https://www.laax-gr.ch/dt/publikationen.php>) publiziert worden ist. Gerne geben die Umweltschutzorganisationen Pro Natura Graubünden, namens und im Auftrag von Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel, WWF Graubünden, namens und im Auftrag von WWF Schweiz, Hohlstrasse 110, 8010 Zürich und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern dazu ihre

Stellungnahme

ab.

Ausgangslage

Zwischen Murschetg und Laax soll ein sogenannter Baumwipfelpfad erstellt werden. Dabei handelt es sich um ein massives Holzbauwerk auf Stelzen mit einer Stegbreite von ca. 2 m, welches über eine Länge von 1.75 km durch das Waldgebiet nördlich und westlich von Laax geführt werden soll. Die Höhe über Boden beträgt zwischen 3 und 12 m, für den Ein- und Ausstieg sind massive Holztürme inkl. Lift sowie wettergeschützte Rutschen geplant.

Beurteilung

Die Umweltverbände beurteilen das Projekt als sehr kritisch und stehen ihm ablehnend gegenüber. Diese kritische Haltung begründen wir wie folgt:

Schonungspflicht der Landschaft

Das Bauwerk stellt einen massiven Eingriff in die Naturlandschaft dar. Zwar trifft es zu, dass diese Landschaft insgesamt durch verschiedene touristische Infrastrukturen wie Skilifte, Sesselbahnen und Pisten bereits vorbelastet ist. Dies darf jedoch keinesfalls als Freipass für eine „grenzenlose“ Entwicklung gesehen werden. Im Gegenteil: In bereits vorbelasteten Landschaften kommen den verbleibenden Naturräumen besonders wichtige Ruhe- und Rückzugsfunktionen zu. Das Projekt widerspricht zudem ganz grundsätzlich dem allgemeinen Schonungsgebot für die Landschaft (Art. 3 NHG).

Schonung der Lebensräume für Wildtiere

Im Mitwirkungsbericht selbst steht auf Seite 5 „Für das Wild hat das Gebiet rund um den Baumwipfelpfad eine grosse Bedeutung als Rückzugsgebiet in Siedlungsnähe. Die Wiesen von Dimplau und Runcalinas dienen dem Rehwild als Setz- und Äsungsgebiet, die nahegelegenen Wälder und Hecken als Rückzugsgebiet.“ Gerade in Tourismusgebieten mit einer hohen Freizeitnutzung der die Tourismusorte umgebenden Wälder sind solche Rückzugsgebiete für die Wildtiere von immenser Bedeutung. Werden diese auch noch beansprucht, werden die Wildtiere noch weiter zurückgedrängt und verlieren ihren Lebensraum. Daher ist es immens wichtig, diese Rückzugsgebiete so störungsfrei wie möglich zu erhalten. Insbesondere gilt auch darauf hinzuweisen, dass ein Baumwipfelpfad eine völlig neue Art der Störung in bislang störungsfreien Höhen darstellt. Es werden Arten (u.a. Brutvögel) betroffen sein, die von den bisherigen Störungen am Boden deutlich weniger betroffen waren, die Auswirkungen sind unbekannt. Auch aus Sicht des Vorsorgeprinzips ist der Baumwipfelpfad klar abzulehnen. Auf jeden Falls müsste vor Bewilligung eines solchen Baumwipfelpfades aber ein ornithologisches Gutachten und ein Wildgutachten eingeholt werden, das die Unbedenklichkeit des Bauwerkes nachweisen würde.

Fehlende Standortgebundenheit und Bedarfsnachweis

Der Baumwipfelpfad kommt ausserhalb der Bauzone im Wald zu liegen. Der Ausstieg kommt in der Landwirtschaftszone zu liegen. In beiden Zonen wäre das Bauwerk nicht zonenkonform und bedürfte somit einer Ausnahmegenehmigung nach Art. 24 RPG einschliesslich der damit verbundenen hohen Auflagen.

Anträge

- Auf die Genehmigung des Generellen Erschliessungsplanes 1:25'000 Verkehr, Baumwipfelpfad sei vollumfänglich und ohne Ersatz zu verzichten.
- Eventualiter sei ein Wildgutachten und ein ornithologisches Gutachten zum Einfluss des Baumwipfelpfades zu erstellen und das Bauwerk entsprechend zu beurteilen.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir. Wir wünschen, über den weiteren Verlauf des Projektes informiert zu werden. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pro Natura Graubünden, bevollmächtigt durch Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz



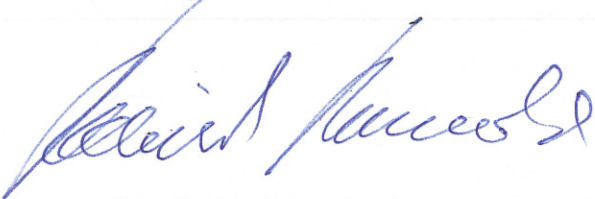
Susanna Geissbühler
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

WWF Graubünden, bevollmächtigt durch den WWF Schweiz



Regula Bollier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL



Raimund Rodewald
Geschäftsleiter



Roman Hapka
Stv. Geschäftsleiter

Kopie

- Amt für Raumplanung, info@are.gr.ch
- Amt für Natur und Umwelt, info@anu.gr.ch